

...einfach eine gute Sache

Andrea Mirbach

„Bisher hatte ich meine Eltern, die mir geholfen haben in schriftlichen Sachen. Jetzt bin ich auf den Betreuungsverein gekommen. Die Betreuung ist eine Erleichterung bei schriftlichen und Amtssachen. Ich habe einen Ansprechpartner bei Problemen und kann mich immer an meine Betreuerin wenden. Die Betreuung ist für mich einfach eine gute Sache!“



Dirk Josch

„Meine Betreuerin ist eine große Hilfe. Sie schaut meine Papiere durch, schreibt für mich die Briefe und Anträge an alle Ämter. Das finde ich sehr gut. Wenn ich das alles alleine machen müsste, wäre das sehr schwer für mich. Und meine Betreuerin hat auch sonst immer ein offenes Ohr für mich!“



Sie haben noch Fragen?

**Sprechen Sie uns an,
wir beraten Sie gerne
umfassend und persönlich.**

**Lebenshilfe Betreuungsverein
für den Kreis Heinsberg e.V.**

Graf-von-Galen-Str. 37

52525 Heinsberg

Tel.: 02452- 967 27 80

Fax: 0261 - 2016 18 19 62

Mail: betreuungsverein@lebenshilfe-heinsberg.de

Das Team des Betreuungsvereins:

Anke Gebler-Bock - **Leitung** -

Gudrun Stolze

Annett Petrovic-Zehnpfund

Anastasia Löpers-Romanjak

Lisa Oehlers

Sekretariat:

Nadine Hörter

Tinni Ernst



**Lebenshilfe Betreuungsverein
für den Kreis Heinsberg e.V.**

**Manchmal
geht es nicht allein!**

Was ist eine rechtliche/gesetzliche Betreuung ?

Für erwachsene Menschen, die aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sind, ihre persönlichen Angelegenheiten eigenständig zu regeln, kann ein Vertreter bestellt werden. Dieser gesetzliche Betreuer wird nur für die Aufgabenkreise bestellt, die der Betroffene nicht (mehr) selbst regeln kann.

Mögliche Aufgabenkreise sind:

- Gesundheitsfürsorge
- Aufenthaltsbestimmung
- Vermögenssorge
- Wohnungsangelegenheiten
- Vertretung bei Behörden und Ämtern

Der gesetzliche Betreuer hat die Angelegenheiten des Betreuten so zu besorgen, wie es dessen Vorstellungen entspricht, soweit dies dessen Wohl nicht zuwider läuft und dem Betreuer zuzumuten ist.

In einfacher Sprache:

Was ist gesetzliche Betreuung?

Sie möchten ihre Angelegenheiten selbst erledigen.

Dafür benötigen Sie Hilfe.

Ein Betreuer kann Sie unterstützen.

Mit ihm gemeinsam können Sie alle Angelegenheiten regeln.



Wann und wie bekommt man einen Betreuer ?

Kann ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Betreuungsgericht (ehemals Vormundschaftsgericht) auf Antrag - nach sorgfältiger Prüfung - einen Betreuer.



In einfacher Sprache:

Wann und wie bekommt man einen Betreuer?

Sie haben eine Behinderung und wünschen Unterstützung bei Ihren Angelegenheiten.

Ein Richter wird informiert, dass Sie einen Betreuer brauchen.

Der Richter entscheidet, dass Sie einen Betreuer bekommen sollen.

Dann übernimmt ein Betreuer oder eine Betreuerin Ihre Betreuung.



Was macht der Lebenshilfe Betreuungsverein e.V. ?

Wir beraten und begleiten ehrenamtliche Betreuer und bieten in Zusammenarbeit mit weiteren Betreuungsvereinen des Kreises Heinsberg und der VHS regelmäßig Informations- und Fortbildungsveranstaltungen an.

Unser Team übernimmt gesetzliche/rechtliche Betreuungen, wenn Menschen diese für ihre persönlichen Angelegenheiten wünschen oder wenn die bisherige gesetzliche/rechtliche Betreuung von Eltern oder Angehörigen nicht mehr übernommen werden kann.

In einfacher Sprache:

Was macht der Betreuungsverein?

Im Betreuungsverein arbeiten gesetzliche Betreuer/-innen, die Sie beraten und Ihre Betreuung übernehmen können.

